

Hausaufgabenbetreuung im Hort

Beschluss Nr. 150

Beschluss der Vollversammlung am 1. Dezember 2003

I. Antrag:

Kinder und Jugendliche, die nach der Schule eine Horteinrichtung besuchen, sollen dort insoweit schulisch unterstützt werden, dass sie ihre Hausaufgaben vollständig und ordnungsgemäß erledigen können.

Weiterhin sollen einzelne Kinder/Jugendliche mit schulischen Defiziten im Rahmen der Hortbetreuung gefördert werden. Der Ausländerbeirat denkt hierbei insbesondere an den hohen Förderbedarf ausländischer Schulkinder in den Horteinrichtungen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Forderungen sind

- geeignete Hortkonzepte mit verbindlicher Festschreibung der Hausaufgabenbearbeitung,
- kleine Lerngruppen,
- interkulturell geschultes Personal.

II. Begründung:

Für ausländische Familien ist es aufgrund ihrer Familiensituation (Mutter Hausfrau) nicht immer leicht, einen der seltenen Hortplätze für ihre schulpflichtigen Kinder zu ergattern. Trotzdem bemühen sie sich darum und wenden dann einen Teil ihres oft geringen Haushaltseinkommens für die Bezahlung des Platzes auf. Die Familien gehen davon aus, dass sich diese Investition lohnt und ihre Kinder im Hort die professionelle Hausaufgabenbetreuung erhalten, die sie ihnen selbst nicht bieten können. Umso befremdeter sind die Eltern, wenn die Kinder nach dem Hort in den Abendstunden an ihren Hausaufgaben sitzen, für deren Erledigung sie Hilfe bräuchten.

Die räumliche und personelle Ausstattung der Horteinrichtungen sind für tatsächliche schulische Betreuung meist ungeeignet. Die Gruppen sind relativ groß (bis zu 25 Kindern); das gemeinsame Lernen in einem Raum und der Personalschlüssel von zwei Betreuer/innen für die gesamte Gruppe bietet wenig Spielraum. Darüber hinaus sieht das Hortkonzept nicht vor, dass die Hausaufgaben zwingend ordnungsgemäß und vollständig erledigt werden.

Dabei bräuchten gerade die ausländischen Kinder diese Art der Hausaufgabenbetreuung und darüber hinausgehend gezielte Förderung, um sprachliche und schulische Defizite auszugleichen und nachzuarbeiten, was während des Unterrichts nicht verstanden wurde. Ergänzend hierfür sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Hortpersonal, Lehrkraft und Eltern erfolgen – übrigens eine der Aufgaben der Horteinrichtung, wie sie das Bayerische Sozialministerium auf seiner Homepage beschreibt.

Dass sich das pädagogische Personal vor Ort um die bestmögliche Umsetzung seiner Aufgaben bemüht, wird gesehen und anerkannt. Allerdings fehlen die Voraussetzungen - wie im Antrag gefordert - fast vollständig.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zur Chancengleichheit von Migrantenkindern im bayerischen Schulsystem, in der wir feststellen, dass strukturelle Veränderungen im Schulbereich nur über eine entscheidende Umverteilung der vorhandenen Ressourcen zu schaffen sind (www.auslaenderbeirat-muenchen.de).

III. Beschluss

Einstimmig / mit Gegenstimmen / abgelehnt

Cumali Naz
Vorsitzender

Dimitrios Papadopoulos
Sprecher des Ausschusses
für Bildung, Erziehung und Jugendfragen